

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten des Kindergartens gewünscht:

- Kurzzeit 4-5 Stunden (7.45 Uhr – 12.45 Uhr)
- Langzeit 5-6 Stunden (7.00 Uhr – 12.45 Uhr bzw. 7.45 Uhr – 13.30 Uhr)
- Langzeit 6-7 Stunden (7.00 Uhr – 13.30 Uhr bzw. 7.45 Uhr – 14.30 Uhr)
- Langzeit 7-8 Stunden (7.00 Uhr - 14.30 Uhr)
- voraussichtlich mit warmem Mittagessen

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in dem Kindergarten: ja nein

Weitere - freiwillige - Angaben zur Betreuung

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten